



Zeichenerklärung

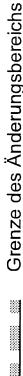
Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

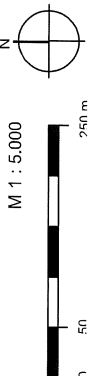


Gemischte Baufläche

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des Änderungsbereichs



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.09.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 25.10.2010 bis 05.11.2010 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17.03.2011 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 13.01.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 29.03.2011 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 11.04.2011 bis einschließlich 11.05.2011 während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 30.03.2011 bis 11.05.2011 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28.03.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.06.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans am 23.06.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Appen, den

Bürgermeister

Gemeinde Appen

**6. Änderung des
Flächennutzungsplans
"Zwischen Hauptstraße und Tävsmoorweg"**



KRUSE - SCHNETTER - BATHIE
FELDBERG
STADT - PLANUNG - GESTALTUNG
Falkenried 74 a, 20351 Hamburg
Tel. 040 48955-60, Fax -70,
mail@fshb.de, www.fshb.de